



# Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 15.03.2018	Az.: 892.41	Drucksache Nummer: 71/2018
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.04.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	16.04.2018	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Hospital- und Armenfonds Lahr  
- Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2017

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr beschließt für das Rechnungsjahr 2017 die Bildung folgender Haushaltsreste:

- Haushaltsausgabereist bei der Finanzposition  
2.8800.996000 „Zuführung Kapitalrücklage EB Spital“ i.H.v. € 150.000,-
- Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition  
2.8800.362000 „Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung“ i.H.v. € 150.000,-

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Mit Beschluss vom 28.01.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr die Verwaltung dazu ermächtigt, der Stiftung Hospital- und Armenfonds zur Stärkung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Spital – Wohnen und Pflege – aus dem Kernhaushalt Mittel in Höhe von bis zu € 2.500.000,- zuzuführen. Ein entsprechender Ansatz war im Haushaltsplan 2013 der Stadt Lahr veranschlagt.

Da die buchungstechnische Abwicklung über die Trägerstiftung des Eigenbetriebs erfolgen muss, war die Kapitalzuführung auch im Haushaltsplan des Hospital- und Armenfonds in Form eines Einnahme- und eines Ausgabeansatzes im Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe zu veranschlagen.

In den Rechnungsjahren 2013 bis 2016 wurden in Tranchen insgesamt € 2.350.000,-, jeweils in Abhängigkeit vom Bedarf an liquiden Mitteln, an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Im Rechnungsjahr 2017 ist kein weiterer Abruf erfolgt.

Um die haushaltsrechtliche Voraussetzung für gegebenenfalls erforderliche Zuführungen im Haushaltsjahr 2018 zu schaffen, sollte für die Stiftung Hospital- und Armenfonds ein Haushaltsausgabereserve bei der Finanzposition 2.8800.996000 „Zuführung Kapitalrücklage EB Spital“ und ein Haushaltseinnahmereserve bei der Finanzposition 2.8800.362000 „Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung“ in Höhe des jeweils möglichen Restbetrags i.H.v. € 150.000,- gebildet werden.

Es wird darum gebeten, die vorseitige Beschlussempfehlung zu fassen.

---

Dr. Wolfgang G. Müller  
Stiftungsratsvorsitzender

---

Markus Wurth  
stellv. Stadtkämmerer